

Anlage zum TOP 2:

Winterdienst in Wuppertal - VO/0164/09 Anfrage von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Frage 1:

Welche Materialien werden für das Abstreuen von Straßen und Wegen im öffentlichen Raum sowie im Bereich städtischer Liegenschaften (Schulen, Kindergärten, Altenheime etc.) eingesetzt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden Streumittel eingesetzt? Gibt es dazu Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen o.ä.?

Der **Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)** verwendet im Straßenwinterdienst von Wuppertal Feuchtsalz (Natriumchlorid). Unter Beimischung einer ca. 23%-igen Natriumchloridsole werden insgesamt zwischen 10 g und 20 g Auftaustoff pro qm ausgebracht. Bereiche, die in Naturschutzgebieten liegen, werden nur geräumt und in ganz besonderen Ausnahmefällen unter Einbeziehung der Unteren Landschaftsbehörde mit auftauenden Stoffen bearbeitet. Im Gehwegwinterdienst kommt §1 Abs. 2 der vom Rat der Stadt jeweils beschlossenen Straßenreinigungssatzung zum Tragen.

Durch das **Ressort Grünflächen und Forsten** kommt das Material der ESW zum Einsatz. Das ist für Streifahrzeuge Feuchtsalz, für HandstreuKolonnen ist es ein Granulat-Sand-Gemisch, welches mit geringen Anteilen Salz versetzt ist, damit überhaupt die Streufähigkeit hergestellt werden kann und das Streugut nicht einfriert. In Einzelfällen und bei Glatteis kann Salz – entsprechend der Satzung – verwendet werden. In der Regel wird allerdings ein Gemisch eingesetzt. Grundsätzlich gilt das Gebot: Zuerst räumen und dann mit abstumpfenden Mitteln die geräumten Flächen abstreuen!

Das Betrieb **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** ist in seiner Eigentümer-Funktion u.a. für den Anlieger-Winterdienst an städt. Gebäuden verantwortlich. Das Räumen und Streuen der Flächen erfolgt auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wuppertal. Diese ist Teil der Dienstanweisung für Hausmeister und – soweit der Winterdienst an Firmen vergeben ist – Inhalt der Ausschreibung. Sowohl eigenes Personal als auch beauftragte Firmen sind schriftlich angewiesen, in der Regel nur salzfreies, abstumpfendes Streumaterial zu verwenden.

Das GMW verwendet Salz nur in begründeten Ausnahmefällen. In der Regel kommt umweltfreundliches Streusololith – salzfrei und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet – oder Streusololith mit Tauwirkung (mit ca. 2% Salzanteil) zum Einsatz (technische Datenblätter sind beigefügt).

Der Betrieb **Altenpflege und Altenpflegeheime (APH)** streut und räumt gem. der Straßenreinigungssatzung. Als Streumittel wird das von den ESW bereitgestellte Granulatgemisch verwendet.

Der Betrieb **Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU)** hatte in vergangenen Jahren salzfreies Granulat bzw. eine Mischung eingesetzt. Teilweise wurden die gestreuten Flächen vorher nicht geräumt, was zu erheblichen Protesten geführt hat. Daher wird seit diesem Jahr geräumt und gemäß der Straßenreinigungssatzung gestreut. Salz wird nur dort eingesetzt, wo mit Glatteis zu rechnen ist.

Frage 2:

Führt der Einsatz von Streumitteln zu umweltschädlichen Auswirkungen, beispielsweise durch Streusalz bzw. Streulake?

Die negative Auswirkung des Salzstreuens auf die Umwelt haben sich besonders durch die Einführung von elektronisch geregelten Dosiereinrichtungen und der Feuchtsalztechnik deutlich verringert. Während früher das seinerzeit verwendete Streusalz auch zu Schäden an Straßenbäumen führte, konnte dieses in den letzten Jahren nicht mehr festgestellt werden. Zudem sind in aller Regel die vorhandenen Baumscheiben – insbesondere bei Altbäumen – so klein, dass kaum Oberflächenwasser bis zu den Wurzeln vordringen kann. Darüber hinaus können Straßenbäumen durch andere Stressfaktoren (Bodenverdichtung, Versiegelung, Immissionen etc.) geschädigt werden. Das Ressort Grünflächen und Forsten hat in Einzelfällen geringfügige Schäden an Bodendeckern und anderen Pflanzungen an Straßenrändern festgestellt. Diese Schäden sind allerdings zu vernachlässigen, weil die hierdurch entstehenden Nekrosen (gelb-braune Blätter und absterbende Triebe) sich im Laufe des Jahres wieder auswachsen und zu keinen bisher erkennbaren Dauerschäden führen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Schäden durch den praktizierten Winterdienst im Bereich der Vegetation sich in Grenzen halten und zu vernachlässigen sind. Über die Auswirkungen des Winterdienstes auf Flüsse und Gewässer ist wenig bekannt. Untersuchungen zur Salzfracht von Gewässern werden vornehmlich an Flüssen durchgeführt, die durch Salzbergwerken dauerhaft hoch belastet sind (z.B. Weser, Werra). Der Wupperverband misst an der Station „Wupper-Rutenbeck“ die elektrische Leitfähigkeit (Indikator für die Salzfracht). In den Wintermonaten kann sich diese über einen sehr kurzen Zeitraum (wenige Stunden) um das 2-3-fache erhöhen, sinkt jedoch sehr schnell wieder auf das Ausgangsniveau ab. Durch den Wupperverband wurden dabei bislang keine Veränderungen an der aquatischen Biozönose festgestellt.

Frage 3:

Gibt es alternative Methoden zur Herstellung der Verkehrssicherheit bei Eis und Schnee, die sich auch für Kommunen mit einer schwierigen Topographie wie Wuppertal eignen?

Auf Grund der Topografie in Wuppertal und wegen der hier herrschenden Temperaturschwankungen und der hohen Luftfeuchtigkeit in den Wintermonaten sind abstumpfende Stoffe wie Granulat oder Splitt im Straßenwinterdienst ungeeignet. Weitere Probleme beim Einsatz abstumpfender Stoffe sind:

- Hoher Streumittelverbrauch, etwa 10- bis 20-fache Menge,
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit,
- Vorzeitiger Verschleiß der Fahrbahnmarkierung durch schmirgelnde Wirkung,
- Feinstaubentwicklung, insbesondere bei der Wiederaufnahme,
- Schadstoffgehalte (z.B. Schwermetalle),
- Verstopfung von Entwässerungsanlagen, Einlaufschächten und Kanälen,
- Hoher Reinigungs- und Entsorgungsaufwand.

Der Ersatzstoff Kalziummagnesiumacetat ist 10- bis 20-mal so teuer wie normales Streusalz aus Natriumchlorid und damit nicht wettbewerbsfähig. Dieser „Feinstaub-Kleber“ wäre auch bei den hiesigen Witterungsverhältnissen nicht einsetzbar.

Frage 4:

Auf welchen Wegen wird die Bevölkerung über das Streusalzverbot, das in der Straßensatzung verankert ist, informiert? Wie wird die Einhaltung dieses Verbotes überwacht?

Frage 5:

Angesichts des breiten Angebotes von (fast ausschließlich) Streusalz in den Regalen der Supermärkte und Discounter: Gibt es Initiativen der Verwaltung, beim Handel (z.B. Discounter) für ein umfassendes Angebot in Wuppertal zugelassener Streumittel zu werben?

In den Medien erscheinen zu diesem Thema regelmäßig zu Beginn des Winters Veröffentlichungen und auf der Homepage der Stadt Wuppertal wird auch darüber informiert (z.B. Umwelt-Tipps). Die aktuelle Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist im Internet hinterlegt und kann vom Bürger eingesehen werden (www.wuppertal.de unter Bürgerservice / Satzungen und Stadtrecht). Die Umweltberatung des Ressorts Umweltschutz erhält zahlreiche Anrufe und berät die Bürgerinnen und Bürger über den richtigen Einsatz von Streumitteln. Hiermit soll auch die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach salzfreien Streumitteln Nachfrage gestärkt werden. Eine spezielle Initiative beim Handel durch der Verwaltung gibt es nicht.

Der Ordnungsdienst der Stadt Wuppertal reagiert auf Bürgerbeschwerden, wobei es sich in den meisten Fällen um nicht geräumte Gehwege handelt. Das Ressort Ordnungsamt informiert über die Pflichten, die sich aus der Straßenreinigungssatzung ergeben und vermehrt werden auch Bußgeldverfahren eingeleitet. Verstöße bzgl. des widerrechtlichen Einsatzes von Salz werden an das Ressort Umweltschutz weiter geleitet. Von dort aus werden die Bürgerinnen und Bürger über die sachgerechte Anwendung der Satzung informiert.